

## Nachtragshaushaltssatzung

### der Gemeinde Reit im Winkl (Landkreis Traunstein) für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 68 Abs. 1 i.V.m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Reit im Winkl folgende Nachtragshaushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um Euro	vermindert um Euro	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen	666.386	62.824	11.502.646	12.106.208
die Ausgaben	743.682	140.120	11.502.646	12.106.208
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	311.557	403.300	4.651.958	4.560.215
die Ausgaben	1.238.757	1.330.500	4.651.958	4.560.215

#### § 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Reit im Winkl, 11.12.2024  
Gemeinde Reit im Winkl

  
Matthias Schlechter  
Erster Bürgermeister

Diese Nachtragshaushaltssatzung und der Nachtragshaushaltsplan wurden am 12.12.2024 durch Aushang an der gemeindlichen Anschlagtafel ortsüblich bekannt gemacht.